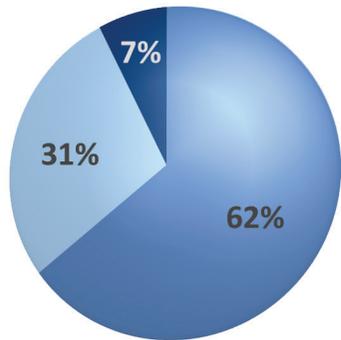


## Das bist Du!

Ich bin täglich durchschnittlich  
2 Stunden im Internet, davon  
1,5 Stunden bei Facebook.

Dort sind meine Hauptaktivitäten  
Chatten, Fotos & Videos anschauen  
und spielen.

Außerdem verfolge ich gerne die  
Einträge von anderen und erzähle  
allen was ich mache.

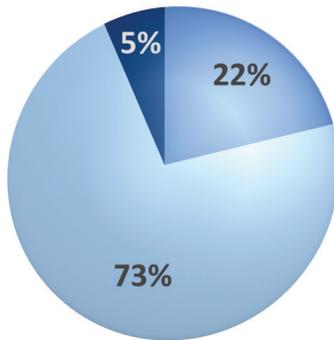


### Welche Sozialen Netzwerke nutzt Du?

Facebook	62%
Andere	31%
Keine	7%

### Wurdest Du schon einmal gemobbt?

Ja	22%
Nein	73%
Ich weiß gar nicht was Cybermobbing ist	5%



## Anlaufstellen gegen Cybermobbing:

### Jugend- und Sozialamt

Eschersheimer Landstraße 241-249  
60320 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 212 44900 Hotline

Telefon: +49 (0) 0800 2010 111

Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

Telefax: +49 (0)69 212 30740

E-Mail: [jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de](mailto:jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de)

### klcksafe

c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)  
Turmstraße 10  
670859 Ludwigshafen  
[www.klcksafe.de](http://www.klcksafe.de)

### jugendschutz.net – Jugendschutz im Internet

Wallstraße 11  
55122 Mainz  
[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

### Facebook Gruppe

„Hilfe bei Cybermobbing“  
[www.facebook.com/hilfe.bei.cybermobbing](http://www.facebook.com/hilfe.bei.cybermobbing)

### Herausgeber:

Projektgruppe „Umgang mit sozialen Netzwerken – Plattformen“  
im Rahmen des Studienseminars GHRF Frankfurt am Main 2012

Mit freundlicher Unterstützung  
des Präventionsrates Frankfurt am Main



**75% aller Schüler zwischen  
10 und 18 Jahren  
kennen keine Anlaufstellen  
bei Problemen mit Cybermobbing!**

# facebook®

# WUSSTEST DU SCHON..

Großbritannien,  
August 2009:

In Worcester  
(Großbritannien) drohte  
ein 18-jähriges Mädchen  
ihrer Mitschülerin mit  
dem Tod. Sie wurde  
dafür zu 3 Monaten Jugendhaft verurteilt und erhielt ein  
5 Jahre dauerndes Kontaktverbot zu dem Mobbingopfer.  
(§241 StGB)



§241 StGB:

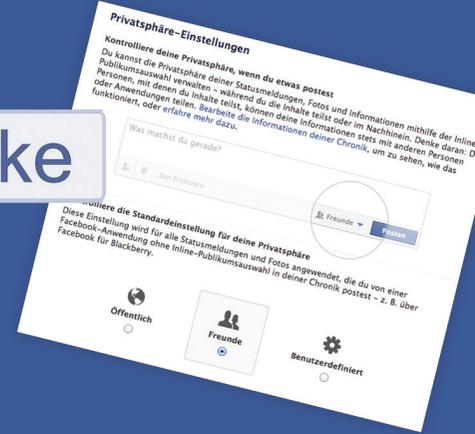
Wer einen Menschen bedroht oder dies vortäuscht, wird mit einer  
Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft.



Cybermobbing  
„Wie kannst du vorgehen?“

Nicht alles, was geht,  
ist auch erlaubt!

Das machen  
doch alle...?!



Wie kann ich mich  
im Voraus schützen?

#### Hochladen von Fotos und Videos

Wenn du Fotos und Videos anderer Personen ohne deren Einverständnis hochlädst, ist das verboten und eine Straftat.

➔ Folge: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. (§ 201a Abs1 StGB.)

#### Etwas über jemanden posten

Wenn du jemanden beleidigst, beschimpfst, bloßstellst, belästigst und Gerüchte verbreitest, ist das strafbar.

➔ Folge: Dies kann den Tatbestand der Beleidigung oder üblen Nachrede erfüllen. Das Gesetz sieht eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren vor. (§185 und 186 des StGB).

#### Jemanden bedrohen oder erpressen

Wenn du jemanden bedrohst oder erpresst, kannst du angezeigt werden.

➔ Folge: Der Täter kann von der betroffenen Person auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt werden. Das kann ziemlich teuer werden. Außerdem droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren. (§185 und 186 StGB.).

#### Sich als jemand anders ausgeben

Wenn du dich als jemand anders ausgibst, ein Profil über eine andere Person erstellst und den Ruf der betroffenen Person schadest, hat dies rechtliche Folgen.

➔ Folge: Dies ist Identitätsmissbrauch und wird strafrechtlich verfolgt. (§ 269 und 270 des StGB)

- Antwortet nicht. Speichert die belästigenden E-Mails, SMS etc. oder druckt diese aus.
- Leitet diese nicht weiter, ansonsten ändert sich der Absender (Protokoll des E-Mail Verlaufs im Quelltext).
- Dokumentiert die einzelnen Aktionen (wann, wie, was, wer, Zeugnissen). Notieret Namen und Anschriften von möglichen Zeugnissen.
- Nutzt die vorhandenen Sperrfunktionen.
- Informiert die Täterin/den Täter nicht über euer weiteres Vorgehen.

#### Verrate niemals zu viel über deine Person!

Dein Wohnort, deine Schule, deine Handynummer sowie dein Passwort solltest du in jedem Fall für dich behalten. Achte besonders beim Anlegen deines Profils auf die Sicherheitseinstellungen für den privaten Bereich. Weitere Infos auf unserer Facebook Seite:  
[www.facebook.com/hilfe.bei.cybermobbing](http://www.facebook.com/hilfe.bei.cybermobbing)

#### Erst denken, dann posten!

Was du einmal bei Facebook veröffentlichst, kann niemals komplett rückgängig gemacht werden. Sei skeptisch, was neue Bekanntschaften im Netz angeht! Schließe nicht mit jedem bei Facebook Freundschaft. Sei misstrauisch gegenüber anderen Community-Mitgliedern, denn sie können böse Absichten haben und sich als falsche Personen ausgeben.

#### Google nach dir selber!

Solltest du Veröffentlichungen im Netz vorfinden, die ohne dein Einverständnis bekannt gegeben wurden, kannst du durch Hilfe eines Erwachsenen Unterstützung holen und die Webseite auffordern deine Angaben zu löschen.

#### Lass dich im Netz nicht beleidigen!

Beleidigungen, üble Nachreden, Bedrohungen und Verletzung deiner Persönlichkeitsrechte können rechtlich verfolgt werden und sind strafbar.

#### Gehe aktiv gegen Cyber-Mobbing vor!

Lass dich nicht auf Streitigkeiten im Internet speziell bei Facebook ein. Solltest du eine Mobbing-Attacke auf einen Mitschüler oder Freunde von dir beobachten, dann kannst du ihm helfen, indem du einen Erwachsenen informierst und Unterstützung holst.

- Meldet den Beitrag bei der Internet-Plattform. Die Betreiber sind verpflichtet, beleidigende und nachweislich falsche Darstellungen zu löschen.
- Fertigt einen Ausdruck der beleidigenden Inhalte an. PC Screenshot oder fotografiert den PC.
- Informiert eure Eltern/Lehrer/Freunde und erkundigt euch nach Möglichkeiten, juristisch vorzugehen. Wendet euch an die Anlaufstellen! Die Kontaktdaten findet ihr auf der letzten Seite!